

# Wiederaufnahme, Einteilung und Ablauf des Schießbetriebes ab dem 17.06.2021

Am 06. Juni 2021 wurde die Corona-Verordnung Sport notverkündet.

Außerdem wurde die Corona-Verordnung erneut geändert.

Sie sieht auch für den Bereich des Sports verschiedene Öffnungsschritte vor, allerdings auch einen großen Knebel.

Auf dem gesamten Vereinsgelände gelten nach wie vor die Abstands- und Hygieneregeln.

**GANZ WICHTIG:**

**Auch auf den Schützenständen muss zwischen unterschiedlichen Haushalten jeweils ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.**

Für uns **vorteilig** sind die **Öffnungsschritte** (Lockerungen) bei fallender Inzidenz:

- Inzidenz größer 100 („Notbremse“)
- Öffnungsschritt 1
- Öffnungsschritt 2
- Öffnungsschritt 3
- Inzidenz kleiner 50
- Inzidenz kleiner 35

**Wir können in allen Öffnungsschritten unseren Schießbetrieb aufrechterhalten.**

Den jeweils aktuellen Öffnungsschritt werde ich in unserer Threema Gruppe bekanntgeben.

Abhängig davon erfolgt dann die Einteilung unserer Trainingseinheiten. Je niedriger die Inzidenz, desto mehr Personen und Haushalte können wir in eine Trainingseinheit packen.

Für uns **nachteilig** ist die **eingeführte Nachweispflicht eines negativen Corona Tests:**

**Der Zutritt zu Sportanlagen oder die Teilnahme an Aktivitäten ist nur erlaubt, wenn ein tagesaktueller negativer Testnachweis oder ein Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt wird** („Drei G“ – Getestet, Geimpft, Genesen). Ausnahme: Kinder bis einschließlich fünf Jahre und bei 7-Tage-Inzidenz unter 35 (wenn die Aktivitäten im Freien erfolgen).

**Schnell- und Selbsttests müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt).**

- Die kostenfreien Bürgertests können hierfür genutzt werden.
- Des Weiteren können Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen und Schulen für deren Schüler/-innen sowie Personal ein negatives Testergebnis bestätigen
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister oder Arbeitgeber) durchführen und bescheinigen lassen.
- Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden.
- Schüler\*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

**Geimpfte und Genesene**

sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

## **Vereinsheim**

Das Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen, es können nur die Schießstände genutzt werden.

## **Kantine**

Die Kantine bleibt vorerst ebenfalls geschlossen.

## **Umkleideraum / Schießkleidung**

Der Umkleideraum darf ab Öffnungsschritt 2 benutzt werden.  
Vereinseigene Schießkleidung wird nicht ausgegeben.

## **Toiletten**

Dürfen nur einzeln und zwar zeitlich versetzt betreten werden.

Sollte jemand feststellen, dass Hygieneartikel wie z.B. Seife oder Handtücher zur Neige gehen, bitte dem diensthabenden Schießleiter oder Mario Metzler direkt Bescheid geben.

## **Wer kann/darf NICHT am Schießbetrieb teilnehmen?**

1. Gatsschützen.  
Aufgrund der begrenzten Kapazität müssen wir erstmal versuchen, die Schützen des KKS Eutingen unterzubringen und können vorerst keine Gastschützen hinzunehmen.  
Wir bitten hierfür um Verständnis.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
3. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
4. Personen mit positivem Corona Test

## **Wer kann am Schießbetrieb teilnehmen?**

Jedes Vereinsmitglied des KKS Eutingen, das sich am vorherigen Schießtag beim diensthabenden Schießleiter angemeldet hat, für den aktuellen Schießtag einer Trainigseinheit zugewiesen wurde und einen negativen Corona Test nachweist.

**Auf dem gesamten Vereinsgelände bitte Abstands- und Hygieneregeln einhalten.**

**Die Teilnahme am Schießbetrieb wird wie gewohnt dokumentiert.**

## **Für welche Schießtage kann ich mich anmelden?**

Für alle offiziellen Schießtage, an denen ein Schießleiter in der Schießleiterliste (siehe Internetseite) eingetragen ist.

## **Wann, bei wem und wie kann ich mich anmelden?**

Für einen gewünschten Schießtag, muss man sich am Schießtag davor (während der offiziellen Schießzeit), beim diensthabenden Schießleiter telefonisch unter **07231-560246** anmelden.

In der Regel wird es also wie folgt gehandhabt:

Wenn man am Freitag schießen möchte, muss man sich am Sonntag davor anmelden.

Ist dieser "Anmelde-Sonntag" kein offizieller Schießtag (kein Schießleiter in der Schießleiterliste eingetragen), geht man noch einen weiteren Schießtag zurück, also Freitag vor diesem "Anmelde-Sonntag"

Will man am Samstag oder Sonntag schießen, muss man sich am Freitag davor anmelden.

Das Telefon ist nur während den offiziellen Schießzeiten des entsprechenden Schießtages besetzt, also z.B. Freitags von 17-21 Uhr.

## Wie lange kann ich trainieren?

Jeweils eine Trainingseinheit pro Schießtag und Schießstand.

## Was ist eine Trainigseinheit?

Aufgrund von Abstandsregeln sowie beschränkter Personenzahl pro Schießstand, müssen wir den Schießbetrieb an jedem Schießtag in Trainigseinheiten unterteilen.

Eine Trainigseinheit beträgt 1 Stunde.

Die effektive Trainingszeit ist jedoch kürzer, da der Schütze den Schießstand jeweils zur vollen Stunde betreten kann und diesen spätestens 5 Minuten vor der darauffolgenden, vollen Stunde verlassen haben muss.

Ein Freitags-Schießtag umfasst somit 4 Trainigseinheiten pro Schießstand:  
17 - 18 Uhr; 18 - 19 Uhr; 19 - 20 Uhr;

## Wieviel Personen umfasst eine Trainingseinheit?

Die Anzahl der Personen und Haushalte, die pro Trainingseinheit erlaubt sind hängt von der jeweiligen Inzidenz bzw. dem entsprechenden Öffnungsschritt ab.

Sie wird bei der Einteilung vom diensthabenden Schießleiter berücksichtigt.

**Die Standaufsicht ist davon nicht betroffen. Sie darf zusätzlich anwesend sein, muss aber den Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig einhalten.**

Am 25m Stand reicht in der Regel eine Aufsicht aus.

Die Schützenstände sind so zu vergeben, dass zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte ein Abstand von 1,5m eingehalten wird.

## Wie wird mir eine Trainigseinheit zugewiesen?

Der diensthabende Schießleiter trägt die Namen der Anrufer in der Reihenfolge der Anrufe in vorgefertigte Anmelde-Listen ein.

## Beispiele einer solchen Einteilung:

50m und 10m Schießstand allein, zu zweit oder 1 Haushalt				
Aufsicht Haushalt1, 2, 3	Anzahl Schützen	Haushalt 1	1,5m Abstand	Haushalt 2
1	7 / 11	beliebig viele (7 / 11) Schützen		0 Schützen
1	2	1 Schütze		1 Schütze
1	1	1 Schütze (ohne Standaufsicht)		0 Schützen
0	1	1 Schütze (mit Standaufsicht)		0 Schützen

## **Wie ist der Ablauf einer Trainingseinheit?**

Um unter diesen Einschränkungen einen reibungslosen Schießbetrieb zu garantieren, bitten wir euch, den Ablauf diszipliniert einzuhalten:

- Der Schütze meldet sich rechtzeitig (10 bis 15 Minuten) vor Beginn seiner Trainingseinheit beim Schießleiter und bestätigt mit seiner Unterschrift die Teilnahme am Schießbetrieb
- Der Schütze betritt den Schießstand zum Beginn seiner Trainingseinheit
- Der Schütze richtet in Absprache mit der Aufsicht seinen Schützenstand ein
- Der Schießbetrieb startet auf Anweisung der Aufsicht.
- Der Schütze räumt rechtzeitig seinen Schützenstand, so dass er spätestens 5 Minuten vor Ablauf seiner Trainingseinheit den Schießstand verlassen hat.

## **Vereinswaffen**

Werden ausgegeben und nach Benutzung desinfiziert.

## **Duellkoffer**

Wird ausgegeben.

## **Schützen ohne Sachkunde**

Sollten sich vor der Anmeldung mit sachkundigen Schützen absprechen, die sie beaufsichtigen könnten. Dies kann auch die offiziell eingeteilte Aufsicht sein.

Da wir mittlerweile lediglich 2 ganz unerfahrenen Neuschützen haben, dürfte es kein Problem für die eingeteilte Aufsicht sein, diese zu betreuen.

Es obliegt allerdings allein der eingeteilten Aufsicht zu entscheiden, ob sie sich zutraut, mehrere Schützen gleichzeitig oder nur einen einzigen zu beaufsichtigen.

Weitere Klärung dann mit den Schießleitern.

## **Jugendtraining (Freitag 18 -19 Uhr)**

Kann ebenfalls wieder aufgenommen werden.

Ob eine Durchführung unter den aktuellen Einschränkungen Sinn macht, entscheiden die Jugendleiter.

Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die Jugend- oder Schießleiter.

## **Fazit**

Da wir nicht wissen, wie sich die Fallzahlen weiterhin entwickeln, und welche damit verbundenen weiteren Einschränkungen oder Lockerungen auf uns zukommen, versuchen wir unter diesen erschwerten Bedingungen unseren Schießbetrieb wieder aufzunehmen und auf Anpassungen zu reagieren.

Bis dahin GUT SCHUSS!

Der Vorstand